

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 12 (1904)

Heft: 15

Artikel: Die Organisation von Sanitäts-Hülfskolonnen in der Schweiz [Schluss]

Autor: Isler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545552>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

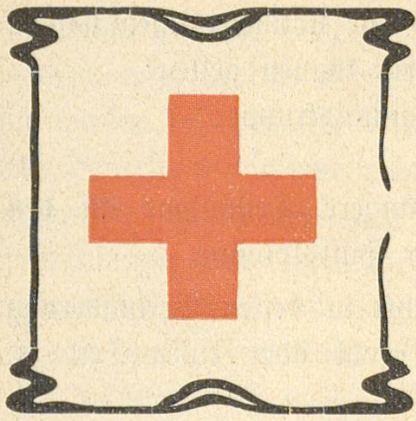
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Rote Kreuz

Offizielles Organ und Eigentum
des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-
sanitätsvereins und des Schweizerischen Samariterbundes.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Velletristische Beilage: „Am häuslichen Herd“, Illustr. Monatschrift für Unterhaltung und Belehrung.

Insertionspreis: (per einspaltige Petitzeile) Für die Schweiz 30 Cts. Für das Ausland 40 Cts. Reklamen: 1 Fr. per Redaktionszeile.		Abonnement: Für die Schweiz jährlich 3 Fr. Für das Ausland jährlich 4 Fr. Preis der einzelnen Nummer 30 Cts.
---	--	---

Redaktion: Hr. Dr. W. Sahli, Zentralsekretär für freiwill. Sanitätsdienst, Bern. **Administra-
tion:** Hr. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich (Abonnemente, Reklamationen). **Kommissions-
verlag:** Hr. Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern. **Annoncenteil:** Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Inhalt: Die Organisation von Sanitäts-Hilfsskolonnen in der Schweiz. Von Oberst Isler, Oberinstruktor der schweizerischen Sanitätsstruppe. (Schluß.) — Verunreinigtes Trinkwasser. — Hühneraugen und Blutvergiftung. — Aufruf für das Rote Kreuz. — Notiz betreffend Adressenänderungen. — Büchertisch. — Vermischtes. — Gesundheitsregeln.

Die Organisation von Sanitäts-Hilfsskolonnen in der Schweiz.

Von Oberst Isler, Oberinstruktor der schweizerischen Sanitätsstruppe.

(Schluß.)

Wie bereits ausgeführt, muß die Zahl der Freiwilligen ergänzt werden durch Zuteilung von Sanitätsmannschaft des Landsturmes. Diese Zuteilung findet statt durch den Führer der Originalkontrolle des Landsturmes (Kreiskommandant), unter Mithilfe der Kolonnenleitung. Sie muß mit Namen bereits in Friedenszeiten geschehen, sonst ist sie wertlos. Es darf dabei nicht vergessen werden, daß von der relativ großen, der Landsturmsanität angehörigen Mannschaft, nur ein Teil zum Sanitätsdienst überhaupt gebraucht werden kann. Man wählt deshalb zur Ergänzung der Kolonnenmannschaft: frühere freiwillige Mitglieder der Kolonne, frühere Angehörige der Sanitätsstruppe, Mitglieder von Samariter- u. Vereinen, sowie Leute, die infolge ihres Berufes sich eignen; darunter auch Handwerker: Schreiner, Wagner u.

Wie bereits erwähnt, muß aus der Zahl der Freiwilligen das Cadre der Kolonne ernannt werden und zwar durch die Kolonnenleitung. Zum Cadre gehören, abgesehen vom Kolonnenkommandanten:

- 1 Stellvertreter des Kommandanten (Feldweibel),
- 1 Rechnungsführer (Furier),
- 6—9 Gruppenführer (Unteroffiziere).

Hierzu dürfen nur Leute ernannt werden, welche die nötigen Eigenschaften, namentlich auch die nötige Vorbildung haben; als letztere können gelten:

- a) Mit Erfolg bestandene Unteroffizierschule der Sanitätstruppe;
- b) mit genügenden Noten bestandener Zentralkurs;
- c) besondere Eignung infolge des Berufes oder längere Teilnahme an den Übungen eines Samariter- u. Vereins und einer Hilfskolonne.

Der Stellvertreter des Kolonnenkommandanten führt in dessen Verhinderung die Kolonne; wird letztere geteilt, so fällt ihm der Befehl über einen Teil zu. Ueberdies leitet er den gesamten innern Dienst.

Der Rechnungsführer verwaltet die Kasse. Er erstellt nach Anleitung und unter Verantwortlichkeit des Kommandanten die Komptabilität. Die Führung der letztern muß erfolgen nach den Bestimmungen des Verwaltungsreglementes und den übrigen einschlägigen Vorschriften.

Die Gruppenführer kommandieren die ihnen zugeteilte Mannschaft bei den verschiedenen Dienstverrichtungen nach den Befehlen und Anordnungen des Kolonnenkommandanten und seines Stellvertreters.

Als Kolonnenkommandant braucht es einen Sanitätsoffizier, der militärisch und fachtechnisch genügend ausgebildet und auch körperlich noch so rüstig ist, daß er der nicht leichten Aufgabe vollkommen zu genügen vermag. Da es wohl sehr schwer sein würde, unter den dem Landsturm angehörenden Sanitätsoffizieren solche in genügender Zahl zu finden, die den oben erwähnten Anforderungen entsprechen, so müssen sie aus dem Auszug und der Landwehr entnommen werden. Es kann dies nach den bestehenden Vorschriften nur durch das Militärdepartement geschehen auf Vorschlag des Oberfeldarztes. Dies wird um so weniger auf Schwierigkeiten stoßen, als hierfür genügend überzählige Sanitätsoffiziere zur Verfügung stehen. Der Kolonnenleitung würde das Vorschlagsrecht dem Oberfeldarzt gegenüber zustehen.

Der Kolonnenkommandant ist als solcher Mitglied der Kolonne. Er kommandiert die Kolonne entsprechend den militärischen und fachtechnischen Vorschriften. Er leitet resp. kommandiert auch, so weit dies möglich ist, die Übungen der Kolonne und führt die Korpskontrolle.

Neben dem Personal muß auch bereits in Friedenszeiten für das nötige Material gesorgt werden. Die Anschaffung desselben ist eine Aufgabe der Kolonnenleitung, die auch für zweckentsprechende Magazinierung und richtigen Unterhalt verantwortlich ist. Die Anschaffung des Materials muß, so weit die vorhandenen Mittel ausreichen, durch den Zentralverein vom Roten Kreuz finanziell unterstützt werden. Dafür fällt ihm das Recht zu, sich durch Inspektionen vom Bestand und Zustand desselben Aufklärung zu verschaffen. Die Transportkommission soll überdies den Kolonnenleitungen genauere Angaben machen über die Art und die Menge des anzuschaffenden Materials und denselben überhaupt bei der Anschaffung an die Hand gehen. Es wird sich empfehlen, einen Teil des Materials durch die Transportkommission direkt anzukaufen und an die Kolonnen abzugeben.

Eine Hülfstransportkolonne braucht in erster Linie Transportfuhrwerke. Diese werden, wie bei den offiziellen Transportkolonnen, hauptsächlich aus Requisitionsfuhrwerken bestehen, die erst bei der Mobilisation eingemietet werden. Es ist aber von Vorteil, wenigstens einzelne solcher Fuhrwerke, Leiter- und Brückenwagen, anzuschaffen, namentlich auch zu Übungszwecken. Diese Fuhrwerke müssen bei der Mobilisation zum Kranken- und Verwundetentransport eingerichtet werden durch entsprechende Improvisationen. Es können diese Arbeiten erleichtert und beschleunigt werden durch Bereithaltung des nötigen Improvisationsmaterials, namentlich aber auch dadurch, daß dieses Material bereits einigermaßen vorbereitet wird, was bei Anlaß der Übungen geschehen kann. An Stelle der Requisitionsfuhrwerke können auch eigentliche Krankenwagen vorteilhaft verwendet werden, ebenso fahrbare Tragbahren (Räderbrancards etc.), und namentlich würden richtig improvisierte Velobahren viele Vorteile bieten.

Zur Einrichtung der Fuhrwerke, wie auch zur Vornahme von Reparaturen während der Fahrt, muß jede Kolonne auch mit den nötigen Werkzeugen ausgestattet werden.

Zu den Fuhrwerken gehören die nötigen Zugaben: Blachen, Wagenlaternen, Aufschristentafeln und Fahnen.

Im fernern müssen wenigstens zwei Tragbahren pro Fuhrwerk vorhanden sein zum Verladen der Verwundeten und zur Kompletierung der Einrichtungen. Diese Tragbahren können, wenigstens zum Teil, durch die Kolonnenmitglieder anlässlich der Übungen improvisiert werden.

Außerdem sind notwendig: Wolldecken für die Mannschaft und für die Verwundeten, Kochgeschirre für die Mannschaft, Sanitätsmaterial zur Behandlung der Patienten während des Transportes, namentlich Verbandmaterial, Personalausrüstungen (Taschen, Wasserflaschen etc.) für den Arzt, die Unteroffiziere und die Soldaten.

Endlich muß die Mannschaft auch, wenigstens einigermaßen, einheitlich uniformiert werden. Hierzu dient in erster Linie die Landsturmausrüstung der Mannschaft; überdies wird es notwendig sein, der Mannschaft noch weitere Kleidungsstücke, namentlich Arbeitskleider, zu verabfolgen.

Eine Sanitäts-Hülfskolonne muß in ihrem personellen und materiellen Bestande so groß sein, daß sie einerseits den Transport wirksam zu unterstützen vermag, andererseits darf sie nicht größer sein, als daß sie noch gut von einem Offizier geführt werden kann und nicht zu schwerfällig wird. Die Erfahrung hat gezeigt, daß dies der Fall ist, wenn der Bestand so gewählt wird, daß circa 100 Kranke oder Verwundete gleichzeitig befördert werden können. Es ist damit die Leistungsfähigkeit etwa halb so groß, wie diejenige einer Transportkolonne der Landwehr, deren zwei Züge je 100 Mann transportieren können.

Zum Transport von circa 100 Verwundeten, wovon ein Drittel bis die Hälfte liegend, die übrigen sitzend, brauchen wir 15 zweispännige Fuhrwerke. Diese werden am besten in Gruppen zu 3 Fuhrwerken geteilt, zu deren Bedienung

während der Fahrt, sowie zum Auf- und Abladen, 6 Mann mit einem Gruppenführer notwendig sind. Eine Gruppe von Soldaten ist nötig als Ueberzählige, Küchenmannschaft etc.

So gelangen wir zu folgendem Bestande:

a) Personal:

- 1 Kolonnenkommandant (Sanitätsoffizier);
- 1 Stellvertreter des Kolonnenkommandanten (Feldweibel);
- 1 Rechnungsführer (Jurier);
- 6 Gruppenführer (Unteroffiziere);
- 36 Soldaten;

die letztern eingeteilt in 6 Gruppen zu 1 Führer und 6 Mann.

Dazu kommen noch die nötigen Fuhrleute.

b) Material:

- 15 Kranken- und Verwundetentransport-Fuhrwerke oder ein entsprechender Ersatz an andern Transportmitteln;
- 1 Proviant- und Gepäckwagen;
- die nötigen Wagenausrüstungen:
 - Laternen, Aufschristentafeln, Blachen, Fahnen etc.:
 - Tragbahren (circa 30);
 - 1 Kiste mit Verbandzeug, Medikamenten etc.;
 - 1 Kiste mit Werkzeug, Nägel, Seile etc.;
 - Wolldecken;
 - Kochgerätschaften.

Ueberdies gehören zur Kolonne 1 Reitpferd für den Kommandanten und die nötigen Zugpferde.

Damit man im Kriege sicher mit vollem Bestand ausrücken kann, muß der Kontrollbestand bedeutend größer sein und mindestens 60 Mann betragen, wovon die Hälfte Freiwillige. Die Ueberzähligen würden im Kriege die erste Reserve bilden für den Nachschub an Mannschaft.

Der angegebene Bestand reicht aus für alle Kolonnenarten, mit Ausnahme der Gebirgsstransportkolonnen. Hier brauchen wir erfahrungsgemäß zum Fortbringen der gleichen Anzahl von Verwundeten die dreifache Zahl der Mannschaft. Man muß also entweder die Gebirgskolonnen bedeutend größer machen als die übrigen, oder, was sich aus verschiedenen Gründen noch mehr empfiehlt, sie für eine kleinere Zahl von Verwundeten, 30—50, organisieren.

Natürlich muß auch das Material verschiedenartig sein, je nach der Verwendung einer Kolonne.

Für eine richtige Tätigkeit der Sanitäts-Hilfskolonnen bietet nur ein guter Unterricht der Mannschaft volle Gewähr. Wie die Verhältnisse gegenwärtig sind, kann dieser Unterricht sich nur auf die Freiwilligen erstrecken. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die zugeteilte Landsturmmannschaft hierzu nicht zu haben ist.

Die Mühe, die man sich, als der Landsturm organisiert wurde, an einzelnen Orten gab, um die Sanitätsmannschaft für ihren Dienst zu interessieren und vorzubereiten, hatte sehr wenig Erfolg.

Den ersten und den Hauptunterricht erhalten die freiwilligen Kolonnenmitglieder in den Vereinen, denen sie angehören (Vereine vom Roten Kreuz, Samaritervereine, Militär-sanitätsvereine etc.). Hier bekommen sie, soweit sie nicht früher der Sanitätsstruppe angehörten, die erste Anleitung durch Samariter- und ähnliche Kurse. Durch Teilnahme an den Übungen der Vereine werden sie weiter ausgebildet. Es ist deshalb notwendig, daß jeder freiwillige Angehörige einer Kolonne zugleich Mitglied eines der obgenannten Vereine sei.

Für einen Teil der Freiwilligen sollen jährlich zentrale Kurse abgehalten werden, in denen sie speziellen Unterricht im Dienste einer Sanitäts-Hülfskolonne erhalten. Diese Kurse stehen unter der Leitung der Transportkommission, die sowohl die administrativen Anordnungen trifft, als auch für den Unterricht sorgt.

Die in den Kurs Einzuberufenden werden durch die Kolonnenleitungen oder, wo solche noch nicht existieren, durch die Vereine vorgeschlagen. Wer sich meldet, muß in erster Linie den Anforderungen genügen, die an die Freiwilligen einer Kolonne überhaupt gestellt werden und sich überdies über eine genügende Vorbildung ausweisen. Ueber die eingegangenen Anmeldungen entscheidet die Transportkommission, die auch das Aufgebot erläßt. Am Schlusse des Kurses werden die Teilnehmer qualifiziert und dabei namentlich diejenigen bezeichnet, die sich als Cadre eignen und von den Kolonnenleitungen zu Unteroffizieren ernannt werden können. Die Kosten für diese Zentralkurse (Besoldung, Verpflegung, Unterkunft, Unterrichtsmaterial etc.) bestreitet der Zentralverein vom Roten Kreuz.

Endlich soll die Ausbildung noch weiter gefördert werden durch regelmäßige Übungen, welche die Kolonne als solche abhält. Die Zahl dieser Übungen wird die Kolonnenleitung festsetzen, die auch die nötigen Vorarbeiten macht und den Unterrichtsstoff auswählt. Es sollen jährlich wenigstens 6 Übungen stattfinden, wovon mindestens zwei Felddienstübungen. Die Leitung der Übungen fällt dem Kolonnenkommandanten zu, im Verhinderungsfalle seinem Stellvertreter oder einer andern von der Kolonnenleitung zu bezeichnenden geeigneten Persönlichkeit. Zur Kompletierung des Kolonnenpersonals können zu den Übungen Mitglieder von Samariter- etc. Vereinen herangezogen werden. Felddienstübungen werden am besten in Verbindung mit solchen Vereinen durchgeführt. Der Unterricht in den gewöhnlichen Übungen umfaßt: Dienst der Hülfskolonne, Transport Kranker und Verwundeter, Verbandslehre, Blutstillung, Improvisationen etc. Die finanziellen Mittel zur Abhaltung der genannten Übungen liefern der Zentral- und die Zweigvereine vom Roten Kreuz. Der Transportkommission steht das Inspektionsrecht zu.

Ueber den Bestand an Personal und Material und über ihre Tätigkeit führt die Kolonne regelmäßig Kontrolle und erstattet Bericht. Zu diesem Zweck braucht es:

Ein Verzeichnis der Kolonnenmannschaft, in dem die vorkommenden Veränderungen immer nachgeführt werden:
ein ähnliches Verzeichnis über das Material;
die Rechnungsbücher;
ein Protokoll über die Verhandlungen der Kolonnenleitung und die Vorkommnisse bei der Kolonne.

Die jährlich an die Transportkolonne zu erstattenden Berichte umfassen:

Tätigkeit der Kolonne (Jahresbericht);
Bestand des Personals und Materials;
Bestand der Kasse.

Da die Hilfskolonnen militärische Organisationen sind, müssen über sie auch Originalkontrollen geführt werden und zwar von denjenigen Stellen, denen auch die Kontrolle über die übrigen Einheiten des Landsturmes obliegt, also von den Kreiskommandanten.

Wenn die Hilfskolonnen in der oben beschriebenen Weise im Frieden vorbereitet und unterhalten werden, dann wird es nicht allzu schwer sein, sie im Kriege in kurzer Zeit zu besammeln und marschbereit zu machen. Allerdings wird es auch so nötig sein, vor einem voraussichtlichen Aufgebot noch vieles zu ergänzen, namentlich in Bezug auf Ausbildung der Mannschaft und Vervollständigung des Materials. Hierfür hat die Kolonnenleitung unter Mithilfe der ihr zur Seite stehenden Vereine zu sorgen. Während der Mobilisation hat die Kolonnenleitung dem Kommandanten zu helfen. Aber auch nachdem die Kolonne ihren Dienst angetreten hat, muß sie ihre Tätigkeit fortsetzen, um für den nötigen Nachschub an Personal und Material zu sorgen.

Mit der Mobilisation bildet die Sanitäts-Hilfskolonne einen Bestandteil des Heeres und ist als solcher den militärischen Gesetzen und Vorschriften unterstellt, nicht nur in Beziehung auf ihren Dienst, sondern auch in Bezug auf Verpflegung, Unterkunft, Besoldung u., gerade so wie jede andere im Dienste stehende Landsturmeinheit. Der Kolonnenkommandant ist vollständig denjenigen Vorgesetzten unterstellt, in deren Dienstbereich die Kolonne verwendet wird, und nur ihnen verantwortlich, nicht aber der Kolonnenleitung. Immerhin muß er mit der letztern in steter Verbindung stehen, mit Rücksicht auf den Nachschub an Personal und Material, das von der Kolonnenleitung fortwährend ausgebildet und beschafft und, auf Begehren des Kommandanten, diesem zugeschickt werden muß.

Bis jetzt haben wir nur gesprochen von der Organisation und der Bedeutung der Sanitäts-Hilfskolonnen für den Kriegsfall. Aber auch in Friedenszeiten werden dieselben häufig wertvolle Dienste leisten können. Bei Massenunglück, Epidemien und Notständen aller Art wird man sehr froh sein, über Einheiten verfügen zu können, die nicht nur ein geschultes Personal, sondern auch das nötige Material besitzen, um rasch wirksame Hilfe zu leisten. Es sind ja auch in dieser Beziehung in unserm Lande an sehr vielen Orten nur ungenügende oder gar keine Vorberei-

tungen getroffen. Ich erinnere nur daran, daß unsere Eisenbahnen sozusagen über gar keine Mittel verfügen, um auch nur einige Schwerverwundete gleichzeitig und in geeigneter Weise transportieren zu können, daß für die ersten Hülfeleistungen bei Unfällen im Gebirge noch keineswegs genügend gesorgt ist, und daß für den Transport von Kranken bei Epidemien, abgesehen von einigen Städten, alle Hilfsmittel fehlen. Schon die Rücksicht auf die hohen Aufgaben der Hilfskolonnen im Frieden würde deren Organisation rechtfertigen.

Das Aufgebotsrecht der Kolonne für solche Fälle müßte nicht nur den Behörden, sondern auch den Kolonnenleitungen zukommen. Allerdings könnte die zugeteilte, nicht freiwillige Landsturmmannschaft, nur zum Dienste gezwungen werden, wenn das Aufgebot von einer eidgenössischen oder kantonalen Behörde ausgeht, aber die entstehenden Lücken ließen sich wohl ausfüllen durch Mitglieder von Samariter- u. Vereinen, die der Kolonne nicht angehören.

Hiermit habe ich die Hauptgrundzüge gegeben, nach denen verfahren werden kann bei Aufstellung von leistungsfähigen Hilfskolonnen. Es ist damit der Gegenstand noch keineswegs erschöpft, es gehörte vielmehr noch manch anderes hierher, z. B. die Art und die Beschaffenheit des Materials der verschiedenartigen Kolonnen, der Umfang des Unterrichtes, das Vorgehen bei der Mobilisation, die Verwendung der Kolonnen im Kriege u. Ich glaube aber, daß das Vorstehende genüge, um vorläufig als Begleitung zu dienen bei der Gründung von Kolonnen.

Daß es wirklich an der Zeit ist, diese Seite unserer militärischen Einrichtungen auch einmal auszubilden, das zeigt uns auch das Beispiel der uns umgebenden Staaten, die nicht eines so langen Friedens wie wir sich erfreuen und deshalb die Bedürfnisse des Krieges besser kennen; sie alle haben sich seit Jahren dem Ausbau ihres Sanitätswesens durch Hilfskolonnen gewidmet. So hat, nach der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend den Ausbau der freiwilligen Sanitätshilfe zu Kriegszwecken vom 4. Dezember 1902, Deutschland über 700 Sanitätskolonnen, wozu Preußen allein circa 5800 Mitglieder stellt. Oesterreich besitzt 31 vollständig ausgerüstete Bleßiertentransportkolonnen, die den Armeespitälern zugeteilt sind. Das ungarische Rote Kreuz stellt 11 Sanitätskolonnen mit je 16 Krankenwagen. Die italienische freiwillige Hilfe zählt 30 Gebirgsambulanz, 15 Lazaretteisenbahnzüge, sowie Flußambulanz und Lazarettchiffe. Ähnlich sind die Verhältnisse in andern Staaten.

In der Schweiz haben wir dagegen nur eine noch mangelhaft organisierte Kolonne, außerdem aber ein ziemlich zahlreiches Personal mit Material in den verschiedenen Vereinen zerstreut, das, gewiß vom besten Willen befeelt, wohl bereit sein wird, die Hand zu bieten zur Organisation von im Kriege brauchbaren Einheiten, sofern es die nötige Anleitung dazu erhält. Diese Anleitung wird nicht auf sich warten lassen, sondern in nächster Zeit von der Direktion des Zentralvereins vom Roten Kreuz aus erfolgen. Soll aber der Zweck wirklich erreicht werden, so ist es notwendig, daß das Rote Kreuz und seine Organe allseitig wirksam unterstützt werden und daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer gründlichen

Vorbereitung der freiwilligen Hülfe für den Krieg und für Unfälle in Friedenszeiten in unserm Lande noch viel mehr verbreitet werden, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Jedermann hat ein Interesse daran, die Schädigungen, die das Land durch den Krieg erfährt, so viel als möglich zu vermindern. Dies bezweckt man aber in erster Linie dadurch, daß man versucht, das Leben der Kranken und Verwundeten zu erhalten, sie so bald als möglich wieder arbeitsfähig zu machen; liegt doch in der Arbeitskraft seiner Bürger das Hauptkapital jedes Landes.

Uebrigens muß es jedem Wehrmann daran gelegen sein, alle jene Bestrebungen zu unterstützen, die darauf hinzielen, ihm im Falle von Erkrankung und Verwundung möglichst gute Behandlung und Pflege zu sichern. Für die Nichteingeteilten aber halte ich es geradezu für eine Pflicht, da wo sie es können, die Hülfsorgane der Armee zu unterstützen, als geringen Ersatz für die großen Opfer, die der Staat von den Eingeteilten verlangen muß, und zwar nicht nur im Kriege, sondern auch in Friedenszeiten.

Allerdings kann nur ein kleiner Teil zu persönlicher Hülfeleistung bei der Kranken- und Verwundetenpflege gebraucht werden, aber wir haben dazu nicht nur Personal, sondern auch Material und namentlich finanzielle Mittel nötig, zu deren Aufbringung jeder nach seinen Kräften beitragen kann.

Wenn es gelingt, alle interessierten Kreise zur Mitarbeit heranzuziehen, dann, aber auch nur dann, werden wir in absehbarer Zeit dazu kommen, nicht nur die Sanitäts-Hülfskolonnen in genügender Zahl aufzustellen, sondern auch die Leistungsfähigkeit aller Teile der freiwilligen Hülfe für die Bedürfnisse des Friedens sowohl, als für diejenigen des Krieges so weit zu bringen, daß wir uns sagen dürfen, wir sind auch in dieser Beziehung gerüstet.

❖

Verunreinigtes Trinkwasser.

Im Bericht für 1903 des bernischen Kantonschemikers, Prof. Dr. F. Schaffer, ist zu lesen: Die verhältnismäßig vielen Beanstandungen von Wasserproben beweisen, daß trotz den vielen Bemühungen der Gesundheitskommission sich noch immer verunreinigtes Trinkwasser vorfinden. Damit mögen auch die Jahr für Jahr an diesem oder jenem Orte des Kantons auftretenden kleineren und größeren Typhusepidemien häufig in Zusammenhang stehen.

Ein Vorkommnis, das in recht drastischer Weise zeigt, mit welchem Unverstand vereinzelte Bürger noch etwa den Anordnungen der Gesundheitsbehörden entgentreten, soll hier nicht unerwähnt bleiben. Bei einer Typhusepidemie in St. N. war das Wasser eines öffentlichen Brunnens schon nach dem Ergebnis der chemischen Analyse als stark verunreinigt bezeichnet worden, was später durch die bakteriologische Untersuchung bestätigt werden konnte. Auch die Terrainverhältnisse waren höchst ungünstig. Die meisten Erkrankungen waren vorerst in der Umgebung des betreffenden Brunnens bei Personen aufgetreten, die von dem Wasser